

1. Nachtrag vom 03.05.2021 zur Friedhofsgebührenordnung für den Trinitatisfriedhof der Ev.-Luth. Trinitatiskirchgemeinde Meißen-Zscheila vom 01.11.2020

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Trinitatiskirchgemeinde Meißen-Zscheila hat die nachstehende Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 01.11.2020 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 1. Nachtrag:

Artikel I

§ 7 Gebührentarif Abschnitt VI. erhält folgende Fassung:

VI. Gebühr für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühr enthält die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Urnenbeisetzungsgebühr sowie die Kosten für Grabmal, Erstherrichtung und laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | Urnengemeinschaftsgrab, pro Beisetzung (bestehende Anlage) | 2.340,00 € |
| 2. | Urnengemeinschaftsgrab, pro Beisetzung (neue Anlage ab 2021) | 2.480,00 € |

Aufgrund der Erhöhung der Friedhofsunterhaltungsgebühr ab dem 01.01.2023 erhöhen sich diese Gesamtgebühren ab diesem Zeitpunkt um jeweils 60,00 € (3,00 € pro Jahr x 20 Jahre) auf 2.400,00 € (Ziffer 1) bzw. 2.540,00 € (Ziffer 2).

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Meißen _____, am 03.05.2021 _____

Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Trinitatiskirchgemeinde Meißen-Zscheila

(Siegel)

gez. G. Heinke

gez. I. Lorenz

Vorsitzender

Mitglied

(Siegel)

Bestätigt
Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden
Dresden, den 19.05.2021
gez. i.V. Fischer
am Rhein
Leiter des Regionalkirchenamtes